

Mit dem Ziel, die Durchimpfungsrate ihrer Versicherten zu erhöhen, leistet die BVA im Aktionszeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. Jänner 2012 wieder einen Zuschuss zum Impferum.

Foto: Martin Baidenbender_pixelio.de



BVA - Gripeschutzimpfung!

Kaum beginnt es wieder ein wenig kälter zu werden, ist auch sie wieder im Anmarsch: Die echte Grippe, auch Influenza genannt, fesselt jährlich rund 380.000 Menschen in Österreich ans Bett.

Ein wirksamer Schutz gegen eine Erkrankung ist nur durch die Impfung gegeben. Mit dem Ziel, die Durchimpfungsrate ihrer Versicherten zu erhöhen, leistet die BVA im Aktionszeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. Jänner 2012 wieder einen Zuschuss zum Impferum.

Die echte Grippe ist eine akute, schwere Erkrankung, die durch Influenzaviren ausgelöst und durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Die Erkrankung beginnt mit einem Fieberanstieg und Schüttelfrost, zusätzlich treten schwere Kopf- und Gliederschmerzen sowie Reizhusten, Heiserkeit und Halsschmerzen auf. Handelt es sich um eine unkomplizierte Grippe, so ist diese nach rund einer Woche überstanden. Treten jedoch zusätzliche bakterielle Infektionen auf, so kann die Influenza

in manchen Fällen auch tödlich enden.

Die Impfung schützt

Als wichtigste Maßnahme zur Prävention der echten Grippe gilt die Schutzimpfung. Die Impfung muss jährlich erneuert werden, da die Influenzaviren ihr Erscheinungsbild häufig ändern, und sollte vor Beginn der Grippezeit im Oktober oder November durchgeführt werden. Nach der Impfung benö-

Bei der Abgabe des Impfstoffes wird der BVA-Zuschuss in der Höhe von EUR 12,- gleich vom Preis abgezogen.

tigt das Immunsystem rund 14 Tage, um einen vollständigen Immunschutz aufzubauen. Eine Gripeschutzimpfung schützt allerdings nur vor Influenza, nicht aber vor einem gripalen Infekt oder einer Erkältung.

Wer soll sich impfen lassen?

Grundsätzlich kann sich jeder impfen lassen, der

sich schützen möchte. Besonders empfohlen ist die Impfung für Kinder ab dem 7. Lebensmonat, für Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens, für Personen über 60 Jahren, für Betreuungspersonen von Risikogruppen sowie für Personal mit häufigen Publikumskontakten und für Personen, die in Epidemiegebiete reisen.

Zuschuss der BVA

Im Aktionszeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. Jänner 2012 beteiligt sich die BVA in Form einer Zuschussleistung von EUR 12,- am Impfstoff.

Damit die Aktion für die Versicherten bequem und unbürokratisch abläuft, wird bei der Abgabe des für den Patienten individuell am besten geeigneten - Impfstoffes in der Apotheke oder beim hausapothekenführenden Arzt der BVA-Zuschuss in der Höhe von EUR 12,- gleich vom Preis des Impfstoffes abgezogen. Gutscheine für diese Aktion erhalten Sie in Ihrer Apotheke oder bei Ihrem hausapothekenführenden Arzt.

Weitere Informationen beim Service-Telefon der BVA unter 050405.

www.dieexekutive.at